

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 07.10.2013

TOP:

Sachbearbeiter/-in: Stephan Daute

Vorlagennummer: IV/105/2013

Beschlusnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	05.11.2013

Betreff:

Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Knapendorf

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 05.11.2013 Herrn Martin Kraemer aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) als stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Knapendorf vorzeitig zum 31.12.2013 abzubrufen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.09.2013 erklärte Kamerad Martin Kraemer seinen Rücktritt als stellvertretender Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Knapendorf zum 31.12.2013 aus persönlichen Gründen.

Wehrleiter und ihre Stellvertreter können gemäß § 15 Abs. 4 Satz 3 des Hilfeleistungs- und Brandschutzgesetzes (GVBl. LSA 2001 S. 191) vorzeitig abberufen werden, wenn sie ihr Amt nicht mehr ausüben können.

Aufgrund der beabsichtigten Amtsniederlegung von Kamerad Kraemer wird durch Vorschlag der Ortsfeuerwehr ein neuer stellvertretender Ortswehrleiter benannt.

Als fachlich gut ausgebildetes Mitglied der Ortsfeuerwehr Knapendorf, wird Kamerad Kraemer trotz des Rücktritts weiterhin aktiv in der Wehr mitarbeiten und sich vorwiegend in der Jugendarbeit engagieren.

Fazit: Dem Gemeinderat wird empfohlen Martin Kraemer aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit vorzeitig abzurufen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: _____

Haushaltsstelle: _____

Betrag: _____ EUR

einmalig jährlich

Deckungsmittel

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung
